



Safety bei Swisscom

Regel "Alkohol, Drogen, Medikamente" (070)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety bei Swisscom

Regel "Alkohol, Drogen, Medikamente" (070)

Gefährdungen

- Beeinträchtigung der Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit, Gesundheitsschädigung, Sucht

Pflichten des Arbeitnehmers (gemäss VUV, Art. 11^{Abs. 3})

- Der Arbeitnehmer **darf sich nicht in einen Zustand versetzen, in dem er sich selbst oder andere Arbeitnehmer gefährdet**. Dies gilt insbesondere für den Genuss alkoholischer Getränke oder von anderen berauschenenden Mitteln

Swisscom-Regelung

- **Während der Arbeitszeit gilt ein generelles Alkoholverbot** sowie die Einnahme anderer berauschenender Mittel (Drogen, Medikamente ...)
- Einzelne GG und/oder OE's können strengere Vorschriften einführen

